

# EURO-LETTER

Nr. 108

August 2003

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format [Englisch] verfügbar: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_108.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_108.pdf)

Portugiesische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Deutsche Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.lglf.de/ilga-europa/euro-letter/index.htm>

Italienische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.trab.it/euroletter>

Französische Übersetzungen sind verfügbar unter: <http://www.france.qrd.org/assocs/ie-paris2005/euroletter>

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>; <http://www.steffenjensen.dk>

Sie können den Euro-Letter [in Englisch] per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an: [euroletter-subscribe@yahogroups.com](mailto:euroletter-subscribe@yahogroups.com)

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter [auf Englisch] im Internet zugänglich unter:

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage: <http://www.ilga-europe.org/>

## In dieser Ausgabe

- **SIEG SCHWULER PARTNER VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE**
- **EUROPA DAS ERSTE MAL IN 1.500 JAHREN FREI VON GESETZEN, DIE GLEICHGESCHLECHTLICHE BEZIEHUNGEN VERBIETEN**
- **EU-UMFRAGE ZUR DISKRIMINIERUNG**
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH: PARAGRAPH 28 ENDGÜLTIG ABGESCHAFFT**
- **VEREINIGTES KÖNIGREICH IST DABEI, SCHWULE PARTNERSCHAFTEN EINZUFÜHREN**
- **ITALIENS NEUES ANTIDISKRIMINIERUNGSERLASS EBNET DEN WEG FÜR DISKRIMINIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG DURCH POLIZEI UND STREITKRÄFTE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN UND BISEXUELLEN**
- **ÖFFENTLICHER ZUSCHUSS WIRD DER ILGA-EUROPA ERLAUBEN, DIE AKTIVITÄTEN AUF OSTEUROPA, DEN EUROPARAT UND TRANSGENDERFRAGEN AUSZUWEITEN**
- **VATIKAN GREIFT SCHWULE AN**
- **VERGLEICHENDER INTERNATIONALER BERICHT ÜBER SCHWULE UND LESBISCHE ELTERNCHAFT DURCH DEN FRANZÖSISCHEN SENAT VERÖFFENTLICHT**

Quelle: [http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur\\_108.pdf](http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_108.pdf) \* Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern \*

In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT = Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender)

EG = Europäische Gemeinschaft(en); EU = Europäische Union; NGO = nichtstaatliche Organisation

## **SIEG SCHWULER PARTNER VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE**

*Von ILGA-Europa*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied heute, dass ein schwuler Mann, dem seine Wohnung gekündigt wurde als sein Partner starb, das Opfer einer ungesetzlichen Diskriminierung war. Das Urteil wird beträchtliche Folgen für Lesben, schwule Männer und Bisexuelle in 45 Staaten haben.

Alle Vergünstigungen oder Rechte, die von Regierungen zusammenlebenden Partnern unterschiedlichen Geschlechts gewährt werden, müssen in Zukunft auch zusammenlebenden Partnern/innen des gleichen Geschlechts gewährt werden.

Sieben Richter/innen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg stimmten einmütig darin überein, dass Siegmund Karner das Opfer von Diskriminierung war, als er zur Räumung seiner Wiener Wohnung gezwungen wurde, nachdem sein Partner 1994 gestorben war. Sein Partner war der offizielle Mieter der Wohnung gewesen, in der das Paar fünf Jahre lang zusammen gelebt hatte. Der österreichische Verfassungsgerichtshof urteilte 1996, dass der Mieterschutz für eine/n "Lebensgefährten/in" nur für Zusammenlebende unterschiedlichen Geschlechts anzuwenden wäre.

Kurt Krickler von der ILGA-Europa erklärte: "Das ist ein sehr wichtiger Schritt, insbesondere für die 33 Staaten in Europa, die gleichgeschlechtlichen Partner/innen keine Rechte zugestehen. Aber der Fall hat sogar noch weitere Auswirkungen: Die österreichische Regierung behauptete, dass diese Diskriminierung erforderlich gewesen wäre, um "die Familie" zu schützen. Indem er das umfassend zurück weist, hat der Gerichtshof das Hauptargument zerstört, das überall auf der Welt von der religiösen Rechten zur fortgesetzten Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnern/innen benutzt wird."

Joanne Sawyer von Liberty [Freiheit] erklärte: "Wir sind hoch erfreut, dass der Gerichtshof diesen Standpunkt eingenommen hat. Er markiert einen wirklichen Wendepunkt." Ben Summerskill von Stonewall erklärte: "Dies ist ein großer Sieg, der das Leben von vielen Millionen Menschen ändern wird. Wir sind besonders erfreut, dass er in die Pride-Woche (im Vereinigten Königreich) gefallen ist."

Im Fall Karner gegen Österreich urteilte der Gerichtshof, dass "Unterschiede (in der Behandlung) aufgrund sexueller Orientierung besonders schwerwiegende Gründe für ihre Rechtfertigung erfordern". Die Rechtfertigung der österreichischen

Regierung für die Behandlung von Herrn Karner war "Schutz der Familie im herkömmlichen Sinn". Die österreichische Regierung hatte es gemäß den Richtern/innen versäumt, "überzeugende und gewichtige Gründe" vorzubringen, die deutlich machen, dass der Ausschluss von Homosexuellen erforderlich wäre.

<http://www.echr.coe.int/Eng/Press/2003/july/JudgmentKarnervAustria24July2003.htm> [auf Englisch]

Der vollständige Text des Urteils [auf Englisch und Französisch]:

<http://www.echr.coe.int/hudoc.htm>

## **EUROPA DAS ERSTE MAL IN 1.500 JAHREN FREI VON GESETZEN, DIE GLEICHGESCHLECHTLICHE BEZIEHUNGEN VERBIEHEN**

*Von ILGA-Europa*

Am 01. August 2003 wird mit dem Inkrafttreten eines neuen Strafgesetzbuchs in Armenien das letzte Gesetz in einem Staat Europas, das Beziehungen zwischen Menschen des gleichen Geschlechts unter Strafe stellt, abgeschafft sein.

Zum ersten Mal in vielen Jahrhunderten und wahrscheinlich seit Erlass des Gesetzbuchs des byzantinischen Eroberers Justinian im sechsten Jahrhundert nach Christus gibt es keinen Teil Europas mehr, in dem Lesben, Schwule und Bisexuelle einer Bedrohung durch Strafverfolgung, nur wegen ihrer Liebe zu einem Menschen des gleichen Geschlechts, ausgesetzt sind.

Während der Abschaffungsprozess von Gesetzen, die gleichgeschlechtliche Beziehungen verbieten, zweihundert Jahre bis auf das Zivilgesetzbuch Napoleons zurück geht, haben die wesentlichen Änderungen in den letzten fünfzig Jahren stattgefunden: 1950 kriminalisierten noch zwei Drittel der heutigen 48 europäischen Staaten Beziehungen zwischen Frauen und zwischen Männern oder nur zwischen Männern.

Es gab zwei ausschlaggebende Faktoren, die den Prozess der Veränderung beschleunigt haben: erstens ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 1981, dass diese Gesetze die Europäische Menschenrechtskonvention verletzen, und zweitens der Fall des Eisernen Vorhangs und der nachfolgende Beitritt von Staaten Zentral- und Osteuropas zum Europarat und zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Gesetzesänderung in Armenien wurde nach der Einflussnahme durch die ILGA-Europa und der Parlamentarischen Versammlung des Rats zur Bedingung für die Mitgliedschaft dieses Landes 2001 im Europarat gemacht.

Ein neues Strafgesetzbuch wurde von der Nationalversammlung am 18. April 2003 gebilligt, durch den Präsidenten am 30. April 2003 ratifiziert und trat am 01. August 2003 in Kraft.

Ailsa Spindler, Geschäftsführerin der ILGA-Europa, kommentierte: "Das ist ein wichtiger Meilenstein beim Durchsetzen von LGBT-Rechten in Europa. Aber es ist nur der Anfang. Eine Reihe von Staaten – Albanien, Bulgarien, Griechenland, Irland, Portugal, Serbien/Montenegro und das Vereinigte Königreich – haben weiterhin diskriminierende Bestimmungen im Strafgesetz. 33 europäische Staaten sehen keine rechtliche Anerkennung für gleichgeschlechtliche Partner/innen vor. Und natürlich, rechtliche Gleichstellung selbst ist nur ein Element im Kampf gegen Diskriminierung."

## EU-UMFRAGE ZUR DISKRIMINIERUNG

"Für Vielfalt – Gegen Diskriminierung": Diamantopoulou handelt, um die Aufmerksamkeit für neue Bestimmungen der EU zur Antidiskriminierung zu verstärken.

Würden Sie Ihre Rechte kennen, wenn Sie diskriminiert würden? Nach einer neuen Eurobarometer-Umfrage zu Einstellungen gegenüber Diskriminierung würde es nur einer von drei Europäern/innen. Die Aufmerksamkeit für seine Rechte zu verstärken ist eines der Hauptziele einer neuen EU-weiten Fünfjahreskampagne zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit und ethnischen Herkunft, der Religion und der Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung und der sexuellen Orientierung. Die Kampagne wurde heute in Brüssel von der Kommissarin für Beschäftigung und Soziales, Anna Diamantopoulou, gestartet. Der Start fällt kurz vor dem Inkrafttreten von zwei neuen EU-Richtlinien zur Antidiskriminierung. (1)

Als Kommentar zum Start erklärte Kommissarin Anna Diamantopoulou: "Die Mitgliedstaaten müssen größere Anstrengungen unternehmen, um die EU-Antidiskriminierungsbestimmungen vor Ende dieses Jahres in Kraft zu setzen. Ich bin ausgesprochen besorgt, dass viele Mitgliedstaaten die schnell nahenden Stichtage für die Umsetzung nicht einhalten werden. Wenn sie wirksam sein sollen, müssen diese neuen Bestimmungen bekannt sein, verstanden und ordnungsgemäß umgesetzt werden. Andernfalls werden sie ein totes Stück Papier sein. Die Eurobarometer-Umfrage zur Diskriminierung in der EU hat deutlich gezeigt, dass die Menschen sich ihrer Rechte nicht ausreichend bewusst sind. Deshalb starte ich heute eine europaweite Informationskampagne, welche die Botschaft "Für Vielfalt – Gegen Diskriminierung" nach vorn bringt. Wir werden alle davon profitieren, wenn wir gewähr-

leisten, dass unsere Arbeitsplätze und anderen alltäglichen Lebensbereiche frei von Diskriminierung sind."

Nach den Ergebnissen der Eurobarometer-Umfrage zu Einstellungen hinsichtlich Diskriminierung glauben die meisten Europäer/innen, dass die ethnische Herkunft, die Religion, eine Behinderung, die sexuelle Orientierung oder das Alter eines Menschen sogar ein Hindernis bei der Jobsuche sein kann, wenn die Qualifikationen gleich sind. Die meisten waren unter allen Umständen gegen Diskriminierung, obgleich sie glaubten, dass ihre Mitarbeiter/innen mit größerer Wahrscheinlichkeit insbesondere ethnische Minderheiten diskriminierten. Die Umfrage deckte außerdem auf, dass ein Fünftel der Befragten erklärte, dass sie persönlich Zeugen von Diskriminierung aus ethnischen Gründen gewesen wären, und das reichte zwischen 15% in Irland bis 35% in den Niederlanden.

Das Wissen um die Rechte variierte von Staat zu Staat, aber alles in allem wären sich zwei Drittel der Befragten ihrer Rechte nicht bewusst, wenn sie diskriminiert würden. Ein Hauptziel der Kampagne ist es, diese Bewusstseinslücke auszufüllen und die Rechte und Pflichten unter den neuen EU-Bestimmungen ins rechte Licht zu rücken, wie auch das Bewusstsein der Vorteile von Vielfalt allgemeiner zu stärken.

Mit dem Motto "Für Vielfalt – Gegen Diskriminierung" (2) wird sich die Kampagne im ersten Jahr vornehmlich auf die Diskriminierung am Arbeitsplatz mit den Hauptzielgruppen Gewerkschaften und Arbeitgeber/innen konzentrieren.

Auf dem Plakat der Kampagne wird Diskriminierung am Arbeitsplatz mit identischen nichtssagenden Crashtest-Puppen auf die Spitze getrieben, die alltägliche Büroarbeit verrichten. Die Überschrift "Unsere Unterschiede machen den Unterschied" zielt auf die Konzentration der positiven Gesichtspunkte von Vielfalt sowohl für den/die Arbeitgeber/in als auch die Beschäftigten. Wie die jüngsten Auszeichnungen für Vielfalt am Arbeitsplatz deutlich machten (3), zeigen mehr und mehr Unternehmen Interesse an Vielfalt eher aus betriebswirtschaftlichen Gründen als aus dem Grund, einfach den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Diversity [Vielfalt] Management bildet zunehmend einen Teil der breiter angelegten Strategie von Unternehmen, Humankapital zu entwickeln sowie zu Kreativität und Innovation zu ermutigen. Arbeitgeber/innen erkennen außerdem, dass Vielfalt das unternehmerische Ansehen vorteilhaft zur Geltung bringen und Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil bei ihrem Umgang mit Kunden/innen, Zulieferern/innen und Anteilseignern/innen einbringen kann.

Die Website der Kampagne – <http://www.stop-discrimination.info> [auch in deutscher Sprache] enthält einen benutzer/innenfreundlichen Leitfaden über die neue EU-Gesetzgebung und eine Zusammenfassung der Eurobarometer-Umfrage.

Nationale Maßnahmen der Kampagne, einschließlich Veranstaltungen, Seminaren und Medienaktivitäten, werden im Verlauf der kommenden Monate von nationalen Berater/innengruppen (zusammengesetzt aus nationalen Behörden, Sozialpartnern/innen und NGOs) entwickelt. Die Einbeziehung dieser wichtigen teilhabenden gesellschaftlichen Gruppen ist entscheidend, um zu gewährleisten, dass auf länderspezifische Erfordernisse eingegangen wird und, um sich in bestehende Informationsaktivitäten einzubringen. Ein Berater/innengremium auf der Ebene der Europäischen Union (zusammengesetzt aus Vertretern/innen der Sozialpartner/innen auf EU-Ebene, der Europäischen Plattform sozialer NGOs und Vertretern/innen der Regierungen der Mitgliedstaaten) wurde im vergangenen Januar eingerichtet, um Empfehlungen zu den europaweiten Gesichtspunkten der Kampagnen, einschließlich des Plakats, des Mottos und der Website abzugeben.

## Hintergrund

Die neue im Jahr 2000 verabschiedete europäische Gesetzgebung verbietet die Diskriminierung ethnischer Zugehörigkeit in der Beschäftigung und in anderen Bereichen, wie Berufsausbildung und Bildung sowie bei der Bereitstellung von und dem Zugang zu Waren und Dienstleistungen einschließlich des Wohnungswesens. Ein zweites Gesetzeswerk verbietet Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf aus Gründen der Religion und der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Orientierung.

Die Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit oder der ethnischen Herkunft [Antirassismus-Richtlinie] verbietet Diskriminierung gegenüber Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit oder der ethnischen Herkunft und deckt die meisten Bereiche des Alltagslebens ab, in denen Ungleichbehandlung entweder direkt oder indirekt stattfinden könnte. Diese Bereiche schließen den Zugang zu Jobs, Arbeitsbedingungen, Entlohnung und die mit einem Job verbundenen Rechte und Vergünstigungen ein. Sie beinhalten außerdem Zugang zu Bildung und Berufsausbildung, Vergünstigungen der sozialen Sicherheit und Gesundheitsversorgung sowie gleiche Rechte, Waren und Dienstleistungen zu kaufen oder zu mieten, einschließlich im Wohnungswesen. Die Regierungen haben sich mit der Einführung der erforderlichen Maßnahmen einverstanden erklärt, um dieser Richt-

linie bis zum 19. Juli 2003 nachzukommen. In allen Staaten müssen die Regierungen außerdem ein Gremium ernennen, um praktische und unabhängige Unterstützung und Beratung für Opfer rassistischer Diskriminierung vorzuhalten. Das bedeutet, ein solches Gremium für diese Aufgaben zu schaffen, wenn es nicht bereits existiert.

Die zweite Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf verbietet Diskriminierung in der Beschäftigung und Berufsausbildung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung einer Person. In diesem Fall haben die Regierungen vereinbart, die erforderlichen Gesetzesänderungen bis zum 02. Dezember 2003 vorzunehmen, obgleich sie eine zusätzliche Frist von bis zu drei Jahren beantragen können, um die erforderlichen Änderungen vorzunehmen, um sich mit der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung und des Alters zu befassen. Wenn sie aber darauf zurück greifen, müssen sie jedes Jahr über die Schritte, die sie zur Abschaffung der Diskriminierung aus diesen Gründen unternommen haben und den Fortschritt, ihre Gesetze in völlige Übereinstimmung mit der Richtlinie zu bringen, berichten. Neue Mitgliedstaaten (4) müssen die Bestimmungen beider Richtlinien auch in nationales Recht umsetzen, bevor sie der Union beitreten. Weitere Informationen zu der neuen Gesetzgebung, der Eurobarometer-Umfrage und der Informationskampagne kann gefunden werden [auch in deutscher Sprache] unter: [www.stop-discrimination.info](http://www.stop-discrimination.info)

(1) Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG und Rahmenrichtlinie für Beschäftigung und Beruf 2000/78/EG - weitere Information siehe unten.

(2) Das Motto "Für Vielfalt – gegen Diskriminierung" wird in allen 11 EU-Sprachen in jedem durch die Berater/innengruppen der Informationskampagne (zusammengesetzt aus Vertretern/innen der Regierungen, Sozialpartnern/innen und NGOs) in jedem Mitgliedstaat verwendet werden.

(3) Siehe Pressemitteilung [auf Englisch] der Kommission unter: [http://www.cc.cec/rapid/start/cgi/questex.ksh?p\\_acti-on.gettxt=qt&doc=IP/03/438|0|RAPID&lq=EN&display=IP/03/438](http://www.cc.cec/rapid/start/cgi/questex.ksh?p_acti-on.gettxt=qt&doc=IP/03/438|0|RAPID&lq=EN&display=IP/03/438)

(4) Tschechische Republik, Zypern, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien.

Weitere Informationsquellen:

Der vollständige Bericht über die Umfrage ist in englischer Sprache verfügbar unter: [http://www.europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/eb/eb\\_s\\_168\\_Report\\_en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb_s_168_Report_en.pdf)

Links zu der Zusammenfassung auf Englisch, Französisch und Deutsch sind verfügbar unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/public\\_opinion/archives/special.htm](http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/special.htm)

## **VEREINIGTES KÖNIGREICH: PARAGRAPH 28 ENDGÜLTIG ABGESCHAFFT**

*Von Polly Curtis, Freitag, 11. Juli 2003, Guardian*

<http://education.guardian.co.uk/schools/story/0,5500,996360,00.html>

Lehrer/innen und Aktivisten/innen haben eine Niederlage von Widersachern/innen im Oberhaus begrüßt, die das Ende von Paragraph 28 bedeutet.

Der von der Regierung Margaret Thatcher 1985 eingeführte Paragraph 28 verbietet die "Förderung" von Homosexualität in Schulen und ist seit langer Zeit von Schwulenrechtsaktivisten/innen und Lehrern/innen als undurchführbar und homosexuellenfeindlich kritisiert worden.

John Bangs, Verantwortlicher für Bildung und Chancengleichheit in der nationalen Lehrer/innengewerkschaft, lobte den Wandel in höchsten Tönen: "Paragraph 28 hatte den Zweck, Lehrer/innen und junge Menschen einzuschüchtern. Er war dabei behilflich, hässlichen Vorurteilen neue Nahrung zu geben und eine Atmosphäre der Angst zu schaffen.

"Nach 18 Jahren ist ein äußerst widerliches Gesetz weg. Nun müssen wir uns anstrengen, die Ursachen von Homosexuellenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft auszumerzen."

Der Antrag zur Aufhebung des Gesetzes wurde nach der Niederlage einer Rebellion im Oberhaus angenommen. Ein Tory-Antrag, der zum Ziel hatte, Eltern das Recht zur Abstimmung über den Lehrinhalt der Sexualerziehung für ihre Kinder zu geben, wurde im Oberhaus mit 180 zu 130 Stimmen nach einer emotional aufgeheizten Debatte während des Vortrags des Gesetzentwurfs zur Kommunalverwaltung niedergestimmt.

Baroness Blatch von den Tories erklärte, ihr Antrag würde die Rechte der Eltern durch die Erlaubnis von Abstimmungen und die Freigabe, in der Sexualerziehung verwendetes Material zu überprüfen, stärken

Herr Bangs erklärte, dass ein solches Gesetz unmöglich in Schulen hätte umgesetzt werden können.

Die Lesben-, Schwulen- und Bisexuellenkampagne der Nationalen Studentenunion war über die Nachricht "entzückt". Carli Harper-Penman, der LGB-Mitarbeiter der Nationalen Studentenunion, erklär-

te: "Paragraph 28 hat sich als ein ziemlich sinnloses Gesetz herausgestellt und hat lesbische, schwule und bisexuelle Menschen im gesamten Bildungssystem stigmatisiert.

Es hat homosexuellenfeindliche Schikane legitimiert und zur Diskriminierung beigetragen, der LGB-Menschen überall in der Gesellschaft ausgesetzt sind. Sein Verschwinden wird bedeuten, dass LGB-Schüler/innen in der Schule und außerhalb Zugang zu den Informationen bekommen können, die sie brauchen, und Lehrer/innen endlich über LGB-Fragen ohne Furcht vor Gegenbeschuldigungen reden können."

## **VEREINIGTES KÖNIGREICH IST DABEI, SCHWULE PARTNERSCHAFTEN EINZUFÜHREN**

*Von Rex Wockner*

Im Gefolge der phänomenalen Legalisierung der schwulen Eheschließung durch Kanada plant das Vereinigte Königreich, zivilrechtliche Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare einzuführen, die ihnen die Rechte und Pflichten der Ehe gewähren werden, wurde im The Independent am 18. Juni berichtet.

Es gibt ähnliche Gesetze in der Mehrzahl der Staaten der Europäischen Union, aber das Vereinigte Königreich hinkt hinterher. (Zwei europäische Staaten – die Niederlande und Belgien – lassen Schwule unter den allgemein üblichen Eheschließungsgesetzen heiraten.)

Die britische Initiative wird in der Novemberansprache der Königin angekündigt und soll im nächsten Jahr Gesetz werden. "Die Änderungen würden das Leben von schwulen und lesbischen Menschen verändern, indem ihnen erlaubt ist, in den Genuss der Rente eines/r toten Ehegatten/in zu kommen, sie von Erbschaftssteuer für das Haus eines/r Partners/in befreit werden und ihnen Rechte von Blutsverwandte in Krankenhäusern verliehen werden", wurde im The Independent ausgeführt. "Die Vorschläge nähern die zivilrechtliche Partnerschaft so weit wie möglich an eine Eheschließung an und beinhalten sogar die Bestimmung für eine Art Scheidung einer Partnerschaft durch "Auflösung".

## **ITALIENS NEUES ANTIDISKRIMINIERUNGSERLASS EBNET DEN WEG FÜR DISKRIMI-**

## **DISKRIMINIERUNG IN DER BESCHÄFTIGUNG DURCH POLIZEI UND STREITKRÄFTE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN UND BISEXUELLEN**

*Von ILGA-Europa*

Nur wenige Tage nach der Übernahme der Präsidentschaft der Europäischen Union hat die italienische Regierung ein Dekret erlassen, mit dem ihre EU-Verpflichtungen, Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsplatz zu gewährleisten, erfüllt werden sollen... aber hat seltsamerweise Bestimmungen einbezogen, nach denen der Polizei, den Streitkräften sowie den Gefängnis- und Rettungseinrichtungen erlaubt sein könnte, Lesben, Schwule und Bisexuelle zu diskriminieren.

Gemäß einer Richtlinie aus dem Jahr 2000 müssen alle EU-Mitgliedstaaten Gesetze einführen, die einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Beschäftigung gewährleisten.

Die Richtlinie gestattet gewisse Ausnahmen, bei denen bewiesen werden kann, dass "ernsthafte berufliche Anforderungen" die Beschäftigung von Einzelpersonen mit einer oder mehrerer dieser Wesensmerkmale ausschließen. Besonderer Bezug wird in diesem Zusammenhang auf die Polizei, die Streitkräfte sowie Gefängnis- und Rettungsdienste in Anerkennung der Tatsache genommen, dass einige Personen nicht die physische oder geistige Fähigkeit haben könnten, bestimmte Jobs auszuüben, zum Beispiel wegen ihres Alters oder einer Behinderung. In dem italienischen Erlass wird in einem Artikel, dessen Formulierung viel ungenauer als die in der Richtlinie ist, die Möglichkeit für Arbeitgeber/innen dieser Dienstleistungen offen gelassen, zu argumentieren, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle nicht "geeignet" für die Tätigkeit in ihren Organisationen seien. Nach Auffassung von Italiens nationaler Schwulenorganisation ARCI GAY "scheint der Artikel 3 des Erlasses einigen Arbeitgebern/innen, wie der Polizei und den Streitkräften, die Legitimität zu verleihen, Schwule, Lesben und Bisexuelle sogar noch mehr zu diskriminieren als vorher".

Gemäß ARCI GAY kommt der Erlass der Richtlinie in einer Reihe von anderen Bereichen auch nicht nach: Die Beweislast verbleibe beim Diskriminierungsopfer, anstatt dem/r Arbeitgeber/in zu obliegen, und es gäbe keine wirksame Bestimmung für nichtstaatliche Organisationen, im Namen des Diskriminierungsopfers zu handeln oder für den Dialog mit solchen Organisationen.

ILGA-Europa-Vorstandsmitglied Nigel Warner kommentierte: "Die Legitimation von Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in einigen Dienstleistungen der Regierung ist genau

das Gegenteil von dem, was mit der EU-Richtlinie erreicht werden soll. Die ILGA-Europa fordert die italienische Regierung auf, ihren Verantwortlichkeiten als Präsidentschaft der Europäischen Union gerecht zu werden und einen überarbeiteten Erlass herauszugeben, der die Richtlinie erfüllt und die Antidiskriminierungs-politik der EU bestätigt."

## **ÖFFENTLICHER ZUSCHUSS WIRD DER ILGA-EUROPA ERLAUBEN, DIE AKTIVITÄTEN AUF OSTEUROPA, DEN EUROPARAT UND TRANSGENDERFRAGEN AUSZUWEITEN**

*Von ILGA-Europa*

Die ILGA-Europa wird eine/n Geschäftsführer/in für Osteuropa, den Europarat und Programme für Transgender ernennen und ein Büro in Osteuropa als Bestandteil von Entwicklungen, die zur Ausweitung ihres Beitrags zur Bekämpfung von Diskriminierung sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität in Europa ausgestaltet sind, einrichten.

Ihre Aktivitäten in diesen Bereichen sind bis heute aufgrund fehlender Finanzmittel äußerst eingeschränkt worden, weil ihre Hauptfinanzierung von der Europäischen Gemeinschaft auf die Diskriminierung sexueller Orientierung im Zusammenhang mit der Europäischen Union begrenzt ist.

Die neue Entwicklung wird durch die großzügige finanzielle Unterstützung einer im Vereinigten Königreich angesiedelten Stiftung ermöglicht, des Sigrid Rausing Trust.

Das osteuropäische Büro wird die ILGA-Europa in die Lage versetzen, Kapazitätsaufbau und Unterstützung durch Aktivisten/innen auf solche Länder zu richten, die nach der Erweiterung im kommenden Jahr außerhalb der Europäischen Union verbleiben, einschließlich der Staaten der früheren Sowjetunion und des früheren Jugoslawiens (außer Slowenien).

Es sind diese Staaten, in denen die Lebensumstände für LGBT-Menschen im allgemeinen immer noch die schwierigsten in Europa darstellen. In vielen wurden gleichgeschlechtliche Beziehungen erst im letzten Jahrzehnt entkriminalisiert. Homosexuellenfeindlichkeit bleibt alltäglich und wird von negativen Einstellungen innerhalb der Institutionen wie der Orthodoxen Kirche noch untermauert. Die Diskriminierung insbesondere durch Regierungsdienste wie die Polizei und Streitkräfte ist ein beträchtliches Problem.

Die finanzielle Unterstützung wird die ILGA-Europa außerdem in die Lage versetzen, eine bedeutendere Rolle bei der Vertretung der Interessen

von transgender Menschen auf europäischer Ebene zu spielen.

Vorstandsmitglied Maxim Anmeghichean (Moldawien) kommentierte: "Das ist eine sehr aufregende Entwicklung. Sie wird uns ermöglichen, auf die Bedürfnisse der Millionen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgender Europäern/innen einzugehen, die außerhalb der Europäischen Union und ihren neuen Mitgliedstaaten leben und die allzu oft sehr schwerer Diskriminierung und Feindseligkeit ausgesetzt sind. Sie wird uns außerdem ermöglichen, unsere Arbeit für die Rechte der europäischen Transgendergemeinschaft weiter zu entwickeln. Wir sind den Treuhändern/innen des Sigrid Rausing Trust für diese großzügige Unterstützung unheimlich dankbar."

## VATIKAN GREIFT SCHWULE AN

*Von Rex Wockner*

Der Vatikan hat der gleichgeschlechtlichen Eheschließung, zivilrechtlichen Vereinigung und häuslichen Partnerschaft am 30. Juli den Krieg erklärt. Die Kongregation für die Glaubenslehre stellte in einem Dokument mit dem Titel: "Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen" fest: "Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn. Die Ehe ist heilig, während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen. Denn bei den homosexuellen Handlungen bleibt « die Weitergabe des Lebens [...] beim Geschlechtsakt ausgeschlossen. Sie entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit. Sie sind in keinem Fall zu billigen» (Katechismus der Katholischen Kirche, 2357.)." In dem Dokument heißt es weiter: "Jene, die diese Toleranz gebrauchen, um bestimmte Rechte für zusammenlebende homosexuelle Personen einzufordern, müssen daran erinnert werden, dass die Toleranz des Bösen etwas ganz anderes ist als die Billigung oder Legalisierung des Bösen. ... Wird der gesetzgebenden Versammlung zum ersten Mal ein Gesetzesentwurf zu Gunsten der rechtlichen Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften vorgelegt, hat der katholische Parlamentarier die sittliche Pflicht, klar und öffentlich seinen Widerspruch zu äußern und gegen den Gesetzesentwurf zu votieren. Die eigene Stimme einem für das Gemeinwohl der Gesellschaft so schädlichen Gesetzestext zu geben, ist eine schwerwiegend unsittliche Handlung."

Schwule Paare Kinder adoptieren zu lassen, ist nicht weniger als Kindesmissbrauch wird weiter in dem Dokument erklärt. "Das Einfügen von Kindern

in homosexuelle Lebensgemeinschaften durch die Adoption bedeutet faktisch eine Vergewaltigung dieser Kinder in dem Sinn, dass man ihren Zustand der Bedürftigkeit ausnützt, um sie in ein Umfeld einzuführen, das ihrer vollen menschlichen Entwicklung nicht förderlich ist", wird ausgeführt. "Eine solche Vorgangsweise wäre gewiss schwerwiegend unsittlich und würde offen einem Grundsatz widersprechen, der auch von der internationalen Konvention der UNO über die Rechte der Kinder anerkannt ist. Dem gemäß ist das oberste zu schützende Interesse in jedem Fall das Interesse des Kindes, das den schwächeren und schutzlosen Teil ausmacht."

## VERGLEICHENDER INTERNATIONALER BERICHT ÜBER SCHWULE UND LESBISCHE ELTERNCHAFT DURCH DEN FRANZÖSISCHEN SENAT VERÖFFENTLICHT

Im Januar 2002 veröffentlichte der Senat, Frankreichs zweite parlamentarische Kammer, infolge von Forderungen, die von den Verbänden der inter-LGBT und insbesondere des Verbandes schwuler und lesbischer Eltern und zukünftiger Eltern (auf Französisch: APGL : <http://www.apgl.asso.fr>) gestellt worden waren, auf seiner Website eine vergleichende Studie rechtlicher Fragen hinsichtlich lesbischer und schwuler Eltern [auf Französisch]: <http://www.senat.fr/lc/lc100/lc100.html>

In diesem 24seitigen Bericht (plus einer zweiseitigen Zusammenfassung) wird die Politik von sieben europäischen Staaten (Deutschland, Belgien, Dänemark, die Niederlande, Portugal, Britannien, Wales, Spanien) bezüglich der elterlichen Gewalt, Adoption und der medizinischen Betreuung der Fortpflanzung untersucht. Innerhalb dieser Bereiche gingen sie besonders auf die folgenden Gesichtspunkte ein:

- \* Die Rechte eines homosexuellen Paares, Kinder zu adoptieren
- \* Die Rechte eines Homosexuellen, die Kinder ihrer/seines Partners/in zu adoptieren
- \* Die Aufteilung der elterlichen Gewalt bei homosexuellen Paaren
- \* Der Zugang zu medizinischer Versorgung bei der Fortpflanzung für lesbische Paare

Seitdem dieser Bericht veröffentlicht wurde, erlaubten Schweden, Britannien und Wales die Adoption eines Kindes durch ein gleichgeschlechtliches Paar. Im März 2002 wurde ein Gesetz in Frankreich verabschiedet, nach dem die Teilung der elterlichen Gewalt gestattet ist, wenn das von einem/r Richter/in als notwendig betrachtet wird.

Eine englische Übersetzung dieses Berichts wird in Kürze auf der APGL-Website veröffentlicht.